

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und F.D.P.**
– Drucksachen 13/4840, 13/4872 –

Entwurf eines Zwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über die Änderung des Abgeordnetengesetzes und die Änderung des Europaabgeordnetengesetzes auf, für die Mitglieder der Bundesregierung und die Parlamentarischen Staatssekretäre einen Gesetzentwurf vorzulegen, der auch diesen einen wirksamen Sparbeitrag auferlegt.

Bonn, den 12. Juni 1996

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Mit der Verschiebung der Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung durch Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Europaabgeordnetengesetzes leisten die aktiven und ehemaligen Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments einen wirksamen Sparbeitrag, ohne damit die unsozialen Kürzungsprogramme der Bundesregierung zu rechtfertigen.

Es ist gerechtfertigt, auch von den Mitgliedern der Bundesregierung und den Parlamentarischen Staatssekretären einen Sparbeitrag zu verlangen. Hierzu wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der wirksame Einsparungen ermöglicht.

Darüber hinaus wäre ein solches Vorgehen der Bundesregierung ein Signal für die Länder, von denen erwartet werden kann, daß auch sie für ihre Regierungsmitglieder und für kommunale Spitzenbeamte ähnliche Regelungen treffen.

